



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	01.07.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

Unerlaubtes Grillen im Rheinpark, Anfrage von Herrn Jorris/pro Köln zur Sitzung am 01.07.2010, TOP 4.3.1

Anfrage der Fraktion Bürgerbewegung pro Köln e. V.:

1. Was wird die Verwaltung und der Oberbürgermeister Roters unternehmen, um das Grillverbot durchzusetzen und zu erreichen, dass die den Rheinpark besuchenden Menschen ihren Müll wieder mitnehmen?
2. Wie hoch ist die Präsenz des Ordnungsamtes am Samstag und Feiertagen im Rheinpark?

Stellungnahme der Verwaltung.

zu 1.: Laut der Kölner Grünflächenordnung ist das Grillen im Rheinpark grundsätzlich verboten. Auf das bestehende Grillverbot wird an den Zugängen des Rheinparks durch Schilder in deutscher und türkischer Sprache hingewiesen. Zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen und Verunreinigungen wird das bestehende Grillverbot konsequent überwacht und alle festgestellten Verstöße ordnungsrechtlich geahndet.

zu 2.: Zu den zahlreichen Aufgaben des Ordnungsdienstes der Stadt Köln gehört auch die Überwachung der städtischen Grünanlagen. Ein Kontrollschwerpunkt zur Verringerung der Verunreinigungen und sonstigen Schädigungen in städtischen Grünanlagen – insbesondere bei Wetterlagen mit hohen Temperaturen – stellt der Rheinpark dar. Die Überwachung erfolgt mit unterschiedlicher Intensität und richtet sich dabei nach aktueller Beschwerde- und Einsatzlage des Ordnungsdienstes. Die Überwachungstätigkeiten werden im Rahmen der personellen Möglichkeiten fortgesetzt.

